

Nachtrag

zur Friedhofsordnung der Ev. Luth. St.-Laurentius-Kirchgemeinde Elterlein
vom 15.12.1994 mit Nachtrag vom 21.01.2011

§ 1

§ 20 Abs. 3 der Friedhofsordnung erhält folgende Fassung:

Auf dem Friedhof werden Nutzungsrechte vergeben an:

- a) Reihengrabstätten für Sargbestattung
- b) Reihengrabstätten für Urnenbestattung
- c) Wahlgrabstätten für Sargbestattung
- d) Wahlgrabstätten für Urnenbestattung,
- e) einheitlich gestalteten Reihengrabstätten für Urnen- und Sargbestattung
- f) Gemeinschaftsgrabstätten

§ 2

§ 33 Abs. 4 der Friedhofsordnung erhält folgende Fassung:

§ 33

4.1. Für einheitlich gestaltete Reihengräber gemäß § 20 Abs. 3 Unterabsatz e) und Gemeinschaftsgräber gemäß § 20 Abs. 3 Unterabsatz f) gelten die folgenden zusätzlichen Bestimmungen:

- a) Ein Rechtsanspruch auf Bestattung in einer der o. g. Grabarten besteht nicht. Der Friedhofsträger entscheidet auf Antrag über die Bestattung in diesem Reihengrab.
- b) Das Abstellen von Blumen und Grabschmuck ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen möglich. Zuviel oder ungeeigneter Grabschmuck wird durch die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung entfernt und zur Abholung bereitgestellt.

4.2. Für Gemeinschaftsgräber gemäß § 20 Abs. 3 Unterabsatz f) gilt zusätzlich:

Anlage und Gestaltung der Grabstätte erfolgen durch den Friedhofsträger bzw. in dessen Auftrag und umfassen dessen Unterhaltung auf Dauer der Ruhezeit sowie ggf. das Grabmal. Die Leistung beinhaltet die Erhaltung der Grabstätte sowie erforderlichenfalls die unmittelbare Umgebung des Grabes (Zwischenraum zu benachbarten Grabstätten) in einem gestalterisch wie funktional ansprechenden Zustand. Eine Mitbestimmung des Nutzungsberechtigten bei der Gestaltung und Unterhaltung des Grabes ist nicht möglich.

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.- Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Elterlein, 20.02.2020

Der Kirchenvorstand
der Ev.-Luth. St.-Laurentius-Kirchgemeinde Elterlein

Siegel

Gez.
Vorsitzender: Löser
Mitglied: Kästli